

BUCHBESPRECHUNGEN

Berufsunfähigkeitsversicherung. Handbuch. Von *Kai-Jochen Neuhaus*. 4., völlig neu bearb. Auflage. – München, Beck 2020. XLI, 978 S., geb. Euro 199,-. ISBN: 978-3-406-73261-4.

Nach knapp sechs Jahren legt *Neuhaus* die 4. Auflage seines Handbuchs „Berufsunfähigkeitsversicherung“ vor, gewissermaßen als „Summe“ seiner anwaltlichen und wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung dieses durch die Fantasie der Produktgestalter und das Fortschreiten seiner judikativen Analyse immer komplexer werdenden Versicherungsvertrags.

Neuhaus' Werk ist ein Handbuch voller Angebote für alle, die in unterschiedlichen Funktionen in Versicherungs- und Maklerunternehmen, in der Anwaltschaft und bei Gericht mit dem Recht der Berufsunfähigkeitsversicherung befasst sind. Neben der Vermittlung von „Basiswissen“ zur Rechtsnatur des Vertrags, seiner Gestaltung durch AVB, zu deren Kontrolle sowie vielen spannenden Zahlen und, später im Werk (Kap. 21, 23), zur Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und der Beratungshaftung des Versicherers und seiner Vermittler, geht er an vielen systematisch zutreffend zugeordneten Stellen einfühlsam und gründlich auf das ein, was häufig Gegenstand der Auseinandersetzung ist: die Gewinnung der Erkenntnisgrundlagen für eine Entscheidung einschließlich ihrer informationellen Schranken. Dabei werden im 16. Kapitel neueste Entwicklungen einschließlich des Einflusses der DS-GVO sowie der Rechtsprechung zum gestuften Dialog zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer prägnant und alle denkbaren Gestaltungen ansprechend behandelt.

Im Mittelpunkt des Werks stehen natürlich der Versicherungsfall und seine medizinischen – kaum ein anderes auf das juristische Verständnis gerichtete Werk vermag gerade diese Problematik so nachvollziehbar darzustellen – und rechtlichen Voraussetzungen sowie dessen Nachprüfung in allen ihren denkbaren Facetten. Dabei überzeugen nicht nur die sehr hilfreichen Überlegungen zur sachverständigen Beurteilung vor allem nicht bildgebend festzustellender Leiden, sondern auch Tiefe und Breite der juristischen Auseinandersetzung. Man darf mit gutem Gewissen feststellen: Keine Frage, die einem bei Prüfung von Ansprüchen aus einem Vertrag über eine Berufsunfähigkeitsversicherung begegnet, bleibt unbeantwortet.

Neuhaus referiert aber nicht nur. Mit kritischer Reflexion und wichtigen Vorschlägen beteiligt er sich an der Fortentwicklung des Rechts: So findet man Überlegungen zur Bindungswirkung des Anerkenntnisses auch zum Nachteil des Versicherungsnehmers (Kap. 12 Rn. 8 ff., Kap. 14 Rn. 44), zur neuen Prüfung einer Umorganisation selbstständiger Unternehmen oder zu neuen Verweisungsmöglichkeiten aufgrund neu erworbener Fertigkeiten (Kap. 14 Rn. 52 ff.) oder zu den Besonderheiten konkreter Verweisung bei befristeter neuer Tätigkeit.

Das Handbuch enthält schließlich sehr hilfreiche „Checklisten“ und Vorlagen für die regulatorische, anwaltliche und forensische Praxis, die nicht nur für diejenigen, zu deren Alltag die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht gehört, im Grunde unverzichtbar sind, sondern allen, die sich lege artis mit der Leistungsprüfung oder der Vertretung eines Versicherungsnehmers oder auch Versicherers befassen, ein überzeugendes Gerüst dessen bieten, woran gedacht werden muss.

Neuhaus hat sich mit der 4. Auflage seines Handbuchs – erneut – selbst übertroffen. Die zu Recht „Standardwerk“ genannte Publikation verbindet profundes juristisches Wissen mit

der Fähigkeit, die reichhaltige Kasuistik zu ordnen und die Vielfalt der Probleme des Vertrags über eine Berufsunfähigkeitsversicherung und seiner dynamischen Entwicklung anschaulich, differenziert und überzeugend darzustellen. „Der *Neuhaus*“ ist damit weiterhin ein verlässlicher und für alle, die sich mit Berufsunfähigkeitsversicherung befassen, unentbehrlicher Ratgeber.

Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken

Konzernstrafrecht. Handbuch für die Unternehmens- und Anwaltspraxis. Hrsg. von *Andreas Minkoff*, *Oliver Sahan* und *Petra Wittig*. – München, Beck 2020. XXVIII, 760 S., geb. Euro 199,-. ISBN: 978-3-406-73021-4.

Das vorliegende Handbuch ist nicht einfach ein weiteres Werk zum Wirtschaftsstrafrecht, sondern vielmehr dazu berufen, die bisher eher stiefmütterlich behandelten Spezialfragen abzuzeichnen, die sich mit Blick auf das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht bei Konzernstrukturen ergeben. Diese Aufgabe meistert das Handbuch mit Bravour und erarbeitet sich damit deutlich mehr als die bloße Daseinsberechtigung neben den bereits vorhandenen Werken. Der Leser freut sich über ein Werk, das schnellen Zugriff auf schwierige und komplexe Fragen des Wirtschaftsstrafrechts in Konzernstrukturen bietet.

Diese Freude liegt zum einen an den mehr als 30 Bearbeiterinnen und Bearbeitern, die sich allesamt um das Wirtschaftsstrafrecht verdient gemacht haben und Experten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet sind. Zum anderen darf sich der Anwender über eine gelungene Themenauswahl und eine klare Struktur des Handbuchs freuen, das sich in fünf Teile gliedert.

Nach einer Einleitung, in der unter anderem *Wittig* Begriff und Bedeutung des Konzernstrafrechts erläutert, behandelt der 2. Teil in drei Unterabschnitten mit insgesamt zehn Beiträgen die Besonderheiten des Allgemeinen Teils des Wirtschaftsstrafrechts. Im Rahmen der Unterlassens- und Aufsichtverantwortlichkeit im Konzern geht *Minkoff* unter anderem der kontrovers diskutierten Frage nach, ob neben einer Verantwortlichkeit auf Ebene der betroffenen Konzerngesellschaft auch Verantwortlichkeit auf Ebene der übergeordneten Konzerngesellschaft besteht. Daneben behandelt etwa im 2. Teil *Wegner* die Jurisdiktion und Jurisdiktionskonflikte im Konzern und *Mahn* die Vermögensabschöpfung, wobei es unter anderem darum geht, wer in einem Konzernverbund richtiger Adressat der Einziehungsverfügung ist. Der 3. Teil des Handbuchs ist den Besonderheiten in ausgewählten Deliktbereichen gewidmet. Innerhalb dieser 15 Bereiche verantwortet zum Beispiel *Reichling* das Steuerstrafrecht und führt den Leser in gewohnt strukturierter und sprachlich präziser Art und Weise durch die Materie. *Sahan* widmet sich dem nationalen Korruptionsstrafrecht, das in Konzernstrukturen unter anderem dann besonders spannend wird, wenn ein Vorteil statt für das eigene Unternehmen für ein Konzernunternehmen ausgehandelt wird. Im 4. Teil beleuchtet sodann *Schieffer* die Criminal Compliance im Konzern, ehe der abschließende 5. Teil das weite Feld der Ermittlungen im Konzern behandelt.

Das Handbuch Konzernstrafrecht ist eine sehr gelungene Erweiterung des Angebots im Wirtschaftsstrafrecht, das die bisher vorhandene Lücke hervorragend schließt. Das Buch sollte einen festen Platz in der Bibliothek all derjenigen haben, die auch nur im Ansatz mit Wirtschaftsstrafrecht befasst sind.

Fachanwalt für Strafrecht Dr. Maximilian Heim, München